

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Armin Blind und Dr. Wolfgang Aigner betreffend Kopftuchverbot für pädagogisches Personal in elementaren Bildungseinrichtungen, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2019 im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte zur Geschäftsgruppe Bildung, Integration, Jugend und Personal, *du Post A* *Korr. Herrnhyp*

Art 3 der Art 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Elementarpädagogik 2018-2022 enthält unter anderem die Verpflichtung die grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft zu vermitteln. Um die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung aller Kinder sicherzustellen, ist der Vereinbarung zu Folge in elementaren Bildungseinrichtungen Kindern das Tragen weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung zu verbieten, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, was der sozialen Integration von Kindern gemäß den lokalen Gebräuchen und Sitten, der Wahrung der verfassungsrechtlichen Grundwerte und Bildungsziele der Bundesverfassung sowie der Gleichstellung von Mann und Frau dienen soll.

Obwohl das Land Wien es leider nicht geschafft hat, ihrer Pflicht nachzukommen, ein Verbot des Tragens weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, zu normieren, zeigt der Abschluss dieser Vereinbarung dennoch, dass das moslemische Kopftuch als integrationshinderlich angesehen wird und in elementaren Kinderbetreuungseinrichtungen nichts verloren hat.

Das pädagogische Personal übt in Bildungseinrichtungen eine große Vorbildwirkung auf Kinder aus. Wenn Kindergartenpädagoginnen selbst das Kopftuch tragen, kommt es daher zu einer unerwünschten Vorbildwirkung, bis hin zur „Werbung“ für den politischen Islam.

Es ist daher dringend geboten, ein Verbot des religiös motivierten Tragen eines Kopftuches, für das pädagogische Personal in Geltung zu setzen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den *Mitunterzeichnern* gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der *Stadt Wien nach-* folgenden *abgelehnt*

MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN  
Eing.: 25. JUNI 2019  
PGL-557848-2019-KFP/GAT  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Stadtregierung | Stadtsenat

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat fordert das zuständige Mitglied der Wiener *Stadtregierung* auf, alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten, dass dem pädagogischen Personal an elementaren Bildungseinrichtungen das religiös motivierte Tragen eines Kopftuches verboten wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages verlangt.

